

Leihvereinbarung

zwischen

der Gemeinde Essingen
- vertreten durch Herrn Bürgermeister Hofer -

und

Erziehungsberechtigte/r (Name, Vorname)

Anschrift

Telefonnummer

- im Folgenden als „Leihnehmer/-in“ bezeichnet -
als Erziehungsberechtigte/r des/der Lernpartners/-in

Kind (Name, Vorname)

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die Bereitstellung eines iPads für Lernzwecke an der Parkschule Essingen erfolgt:

1. Die Gemeinde Essingen stellt dem/der Leihnehmer/in nachfolgende Hardware („Leihgerät“) für einen Zeitraum von **36 Monaten** zu einem Betrag von **6,00 Euro monatlich** auf Leihbasis zur Verfügung:

Beschreibung: iPad 9,7“, 128 GB, Spacegrey, Apple Netzteil, USB Kabel, Hülle

2. Die Verleihung ist daran gekoppelt, dass der/die o. g. Lernpartner/-in an der Parkschule Essingen unterrichtet wird. Verlässt der/die Lernpartner/-in die Schule, endet das Vertragsverhältnis automatisch zum Ende des Monats, sofern wenn eine ordnungsgemäße Rückgabe durch die Parkschule Essingen schriftlich bestätigt wird. Der/Die Leihnehmer/-in erhält die im Voraus bezahlte Leihgebühr für die bereits bezahlten Monate anteilig zurück.
3. Der/ Die Leihnehmer/-in verpflichtet sich, der Parkschule Essingen sowie der Gemeinde Essingen auf Anfrage eine Auskunft über den Verbleib des Leihgeräts zu geben.
4. Das Leihgerät verbleibt im Eigentum der Gemeinde Essingen und wird gegen die Entrichtung der festgelegten Leihgebühr an den/die Leistungsnehmer/-in für den unter Nr. 1 genannten Zeitraum bzw. bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses überlassen.
5. Der/ Die Leihnehmer/-in verpflichtet sich, das Leihgerät nach dem vereinbarten Leihzeitraum oder bei Verlassen der Schule an die Gemeinde Essingen zurückzugeben. Die Rückgabe hat im Original-Produktkarton mit vollständigem Zubehör zu erfolgen. Die Kosten für einen eventuellen Versand trägt der/die Leihnehmer/-in.
6. Der/Die Leihnehmer/-in verpflichtet sich, das Leihgerät lediglich für die vorgesehenen Zwecke zu verwenden. Das Leihgerät ist pfleglich zu behandeln und darf unberechtigten Dritten nicht überlassen werden. Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes muss umgehend Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unaufgefordert dem zuständigen Lernbegleiter für das iPad-Projekt an der Parkschule Essingen sowie der Gemeinde Essingen vorzulegen.
7. Der/Die Leihnehmer/-in erkennt an, dass er/sie nach Erhalt des Leihgerätes bis zur Rückgabe die Verantwortung trägt. Im Rahmen dieser Verantwortlichkeit trägt der/die Leihnehmer/-in evtl. anfallende Kosten.
8. Der/Die Leihnehmer/-in stimmt zu, dass das Leihgerät nach Ablauf der Leihfrist - soweit möglich - im gleichen Zustand zurückgeben wird, wie er/sie es erhalten hat. Sollten Teile der Leihstellung fehlen oder beschädigt worden sein, verpflichtet sich der/die Leihnehmer/-in für den entstandenen Schaden vollumfänglich aufzukommen.
9. Die Gemeinde Essingen haftet nicht für Schäden, die in Verbindung mit dem Leihgerät auftreten können.
10. Der/Die Leihnehmer/-in nimmt zur Kenntnis, dass eventuell auf dem Leihgerät gespeicherte Daten bei Administrations- oder Reparaturarbeiten sowie nach der Rückgabe gelöscht werden. Die Sicherung der Daten obliegt dem/der Leihnehmer/-in. Für Datenverluste kann keine Haftung übernommen werden.
11. Mit der Unterschrift bestätigt der/die Leihnehmer/-in Kenntnis der weitergehenden Informationsblätter „iPad-Elternleitfaden“ und „Zusatzkosten“ erlangt zu haben (einzusehen auf der Schulhomepage www.parkschule-essingen.de).
12. Der/Die Leihnehmer/-in ist damit einverstanden, dass die Leihgebühr jeweils im Voraus zum **01.03.** und zum **01.10.** eines Jahres bzw. in den dazwischenliegenden Monaten ab Beginn der Leihvereinbarung vom Konto eingezogen wird. Hierzu erteilt der/die Leihnehmer/-in der Gemeinde Essingen ein SEPA-Lastschriftmandat (siehe Rückseite). Bei schriftlich durch die Parkschule Essingen bestätigter ordnungsgemäßer Rückgabe erlischt die Einzugsermächtigung automatisch zum Ende des Monats, indem das Leihgerät zurückgegeben wurde.

Essingen, 05.02.2019

Essingen, _____

W. Hofer
Hofer
Bürgermeister

Leistungsnehmer